

Im 18. und 19. Jahrh. scheint es sich vorwiegend um eine Rechenmünze zu handeln, deren Wert als $\frac{1}{8}$ Reichstaler feststand. Indessen müssen doch im Anfang des 19. Jahrh. noch reichlich Geldstücke, denen die Bezeichnung beigelegt wurde, im Hochstift Münster in Umlauf gewesen sein, da sie zur Zeit der Fremdherrschaft (1806—13) an den Kassen zu 0,35 Franc angenommen wurden (Berghaus, Sprachschatz der Sassen I, S. 151).

Von deutschen Münzen, an die sich der Name nachträglich geheftet hat, kommen hier ausser dem oben erwähnten Achteltaler Christoph Bernhards von 1678 allenfalls in Frage: die $\frac{1}{8}$ Taler der Stadt Köln (1673, 1674), die $\frac{1}{8}$ Taler, welche König Friedr. Wilhelm von Preussen zur Dokumentierung seines Hoheitsrechtes für das neuerworbene Geldern schlagen liess (v. Schrötter, Beschreib. Teil I Nr. 552, Münzgesch. Teil I 210) und die in den Akten als „Permissie-Schillinge“ bezeichnet werden, denn der Blamüser wird sich uns alsbald als ein niederländischer Schilling (= 6 Stüber) enthüllen; schliesslich wohl auch $\frac{1}{8}$ Taler von Kurköln (zuletzt Sedisvakanz 1761), sowie „halbe Kopfstücke“ (10 Kr.) von Kurköln, Kurpfalz u. Kurtrier, von denen wir gelegentlich hören, dass sie auf 6 Stüber reduziert werden (v. Schrötter, Münzgesch. Teil I 163) — denn 6 Stüber, das ist eben ein Blamüser!

Als ältesten Beleg führt Halke a. a. O. an eine Verordnung des Erzbischofs Christ. Bernhard v. J. 1658, wonach ein Brabantisch Schilling oder Blaumüser zu 3 Schilling 5 Pf. münsterisch angenommen werden soll — demnächst eine Verordnung des gleichen Ursprungs vom Jahre 1664, in welcher die Dortmundischen und Lünenschen „halben Blaumüser“ auf 16 Pf. devalviert werden. Daran reiht sich ein weiteres Reskript von 1671 (Wiener Numism. Zeitschr. 15, 357), wonach auf den Reichstaler gerechnet werden sollen: „20 Märkische und Dortmunder halbe Blamüser“ oder 60 dgl. „Stüfer“: hier werden also die Doppelschillinge der Reichsstadt Dortmund (1633—1650 und wieder 1670—72 geprägt)¹⁾ und die „Marcaner“ Doppelschillinge des grossen Kurfürsten (1659 und 1660), welche beide als $\frac{1}{16}$ Taler ausgegeben waren, als „halbe Blamüser“ bezeichnet und anderseits ein Blamüser zu 6 Stüber gerechnet.

Niederländische Schillinge zu 4 resp., wie sie nach 1620 galten, zu 6 Stuiver sind seit dem Ausgang des 16. Jahrh. in gewaltigen Mengen zur Ausprägung gelangt und haben seit dem zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrh. am deutschen Niederrhein, in Friesland, Oldenburg usw. eine reiche Nachahmung gefunden. Man findet die Abbildungen dieser „Schellinghen tot VI stuyvers“ in dem alten „Beeldenaer ofte Figuerboeck, dienende op de Nieuwe Ordonnantie van der Munte“ (’sGravenhage 1626) Bl. H, H2; reichlicher bei P. Verkade, Muntboek (Schiedam 1848). Wenn das erste Reskript Christoph Bernhards von „Brabantischen Schillingen“ spricht, so ist diese Bezeichnung ungenau,

1) Die in allem geldgeschichtlichen über das Mass unverständige Arbeit von Ad. Meyer über die Münzen der Stadt Dortmund (Wiener Numism. Zeitschr. 15, 238 ff., 19, 289 ff.) bringt es fertig, diese Doppelschillinge in zwei Münzen zu spalten: die älteren nennt M. „Groschen“, die jüngeren „Düttchen“!

wo nicht falsch: der Bischof versteht hier unter „brabantisch“ schlechthin „niederländisch“ und „nach niederländischem Typus“. — Verkade S. 41 zählt die verschiedenen Typen dieser 6 Stüber-Schillinge auf: der älteste ist der von Geldern ausgehende „Snaphan“, der uns zumeist interessierende ist der „Arendschilling“, den zuerst die Provinz Vriesland und die alten Reichsstädte Campen und Zwolle geschlagen haben. Die Ausprägungen dieses Münzwertes von $\frac{1}{8}$ Taler (d. i. anfangs 4, später 6 Stuiver) beginnen in den niederländischen Staaten und münzberechtigten Städten seit 1582 (Westfriesland, Gelderland), sie erreichen zumeist ihr Ende vor 1700, erstrecken sich aber vereinzelt bis 1722 (Holland), 1734 (Gelderland), 1758 (Westfriesland). Sie setzen seit dem 3. Jahrzehnt des 17. Jahrh. das Verhältnis von 48 Stüber auf den Reichstaler voraus.¹⁾

Die „Adlerschillinge“ von Vriesland (Verk. 702 und bes. 703 o. J., Anfang des 17. Jahrh. — Pl. 129 Fig. 1), Campen (Verk. Nr. 896 o. J. m. d. Namen von K. Rudolph II., Matthias, Ferdinand II. und III., Leopold — Pl. 165 Fig. 2), Zwolle (Verk. Nr. 950 ff. o. J. ebenwohl mit K. Rudolph II. beginnend — Pl. 176 Fig. 3—5) zeigen den gleichen Typus: auf der Vorderseite das gekrönte Wappen mit der Umschrift des Münzstandes, auf der Rs. den Doppeladler m. d. Titel des regierenden Kaisers (bei Campen und Zwolle) oder einem Spruch (NISI. TV. DOMINE. NOBISCVM. FRVSTRA: Friesland; DA: PAC: DOM: IN: DIEB: NOST: Zwolle — Pl. 177 Fig. 1). Näher stehen sich wieder Vriesland und Campen, indem hier das Wappen der Vs. auf einem Andreaskreuz aufliegt, dessen verzierte Füsse den Schriftrand durchschneiden. Dieser Typus ist es, der auf deutschem Boden alsbald nachgeahmt worden ist, und zwar sind mehr oder weniger genau nach diesem Muster geprägt, die Gross-Schillinge:

1. für Jülich, Cleve, Berg; a) von Herzog Wilhelm (V.) o. J. m. Titel K. Rudolphs II. (zw. 1585—92), Abbildung: Saurma 1627; b) von den besitzergreifenden Fürsten o. J., zwischen 1619 und 1620 (wegen Titel d. K. Matthias), Farina 1693—96, Abb.: Saurma 1639.
2. von Graf Ernst v. Schaumburg o. J. in Altona seit 1616, Abbildung Saurma 1697;
3. für Ostfriesland von Graf Enno III. o. J. unter Matthias. Knyphausen 6486/87²⁾, Abbild.: Saurma 1784/85;
4. für Oldenburg v. Graf Anton Günther: die sogen. Malschillinge, von denen die ältesten gleichfalls noch unter Matthias (wahrscheinlich 1618/19) geprägt worden sind, s. Merzdorf Nr. 113 ff., Abb.: Saurma 1807/8.
5. für Tecklenburg, Graf Adolf unter Matthias.
6. für Werden, Äbte Konrad II., Hugo, K. Matthias, Münzst. III S. 428 f.

1) Die Verschlechterung des Stuivers beginnt mit dem Ende des 16. Jahrh. Galt der Taler damals noch 28, 30, 32 Stuiver, so ward er später (bald nach 1620) auf 48 und im 18. Jahrh. am Niederrhein (Cleve) gar auf 60 Stuiver gewertet; die Adlerschillinge von Batenburg (geprägt unter K. Matthias), deren einen Typus mir Dr. Buchenau im Staniolabdruck übersandt hat, zeigen noch die Wertbezeichnung IIII ST resp. 4 — S.

2) Ältere ostfriesische Sechsstüberstücke nach brabantischem Typus haben mit dem „Blamüser“ nichts zu tun.